## Einverständniserklärung für das Schießen mit Schusswaffen gem. § 27 Abs. 3 Waffengesetz

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind



Thomas of the form of dame of vorotandon, dado mon kind			
geboren amin .			
als Mitglied im Bezirk Nettesheim am Schießen  a. mit Luftdruck-, Federdruck- und CO <sub>2</sub> Waffen  b. mit sonstigen Waffenarten bis zu einem Kaliber von 5,6 mm (.22 lr) für Munition mit Randfeuerzündung  teilnehmen darf (nicht zutreffendes gegebenenfalls streichen).			
		Anschrift <b>beider</b> Erziehungs-/ Sorgeberechtigten:	
		Name, Vorname (1.Erziehungsberechtigten)	Name, Vorname (2.Erziehungsberechtigten)
Anschrift (1.Erziehungsberechtigten)	Anschrift (2.Erziehungsberechtigten)		
PLZ, Ort	PLZ, Ort		
Datum vollständige Unterschrift <u>beider</u> Erziehungsberechtigten			

## Bemerkungen:

**Kindern, die das 12.Lebensjahr vollendet haben**, darf das Schießen gestattet werden, mit Luftdruck, Federdruck- und CO2-Waffen. Sofern die Kinder noch nicht 14 Jahre alt sind, müssen die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklären oder beim Schießen anwesend sein.

**Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben**, darf das Schießen auch mit sonstigen Waffenarten (Kleinkaliber) gestattet werden. Sofern sie noch nicht 16 Jahre alt sind, müssen die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklären oder beim Schießen anwesend sein.

Die Einverständniserklärungen sind beim Schießsportleiter der Jugend zu sammeln und müssen stets beim Schießen zur Kontrolle mitgeführt werden.